

**Der Regierungsrates des Kantons Zürich
an den Kantonsrat**

KR-Nr. 69/1994

Zürich, den 4. Februar 1998

Postulat betreffend Erlass eines Patientenrechtsgesetzes

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 1995 das von Kantonsrat Willy Spieler, Küsnacht, Kantonsrätin Susanne Frutig, Dielsdorf, und Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, eingereichte Postulat betreffend Erlass eines Patientenrechtsgesetzes (KR-Nr. 69/ 1994) überwiesen. Die Gesundheitsdirektion hat anfangs 1997 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, bis Ende 1998 eine Vorlage für ein totalrevidiertes Gesundheitsgesetz zu erarbeiten. Die künftige Gestaltung der Patientenrechte ist Teil der zeitaufwendigen Revisionsarbeiten. Die Anliegen des Postulats werden somit erfüllt werden, weshalb der Regierungsrat im Geschäftsbericht 1997 dessen Abschreibung beantragen wird. Da der Regierungsrat über den Geschäftsbericht 1997 erst nach Ablauf der Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung beschliessen wird, ersucht er den Kantonsrat, die Frist gemäss §24 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Buschor Husi

RRB Nr. 295/1998